



## Sitzungsvorlage 660/351/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 04.04.2023	Aktenzeichen: 80_30_07 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.04.2023	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	26.04.2023	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Landau-Takt 2022, Qualitätszuschlag für das VRNflexline Landau Angebot

### **Beschlussvorschlag:**

Auf die Erhebung des Qualitätszuschlages für das VRNflexline Landau Angebot wird dauerhaft verzichtet.

### **Begründung:**

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Landau hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 beschlossen auf die Erhebung des Qualitätszuschlages für den On-Demand-Verkehr VRNflexline Landau bis zum Ende der Sommerferien am 1. September 2023 zu verzichten. Wir verweisen hier auf die Sitzungsvorlage 660/333/2022.

Hauptgrund für die Erhebung eines Qualitätszuschlages war ursprünglich die Befürchtung, dass es zu sogenannten „Spaßfahrten“ kommt. Abo-Kunden könnten ohne Zusatzkosten Rundfahrten durchführen, denen keinerlei Nutzen zuzuschreiben wäre. Dies konnte in den ersten Betriebsmonaten jedoch nicht festgestellt werden.

Zudem stellt die Entrichtung des Qualitätszuschlages ein Problem für Personen, die über keine digitale Bezahlungsmöglichkeit verfügen, dar. Somit müssten die Fahrzeuge mit einer analogen Bezahlungsmöglichkeit ausgestattet werden, was sehr aufwändig, fehleranfällig und zeitaufwändig ist. Dem Mehraufwand durch die Erhebung des Qualitätszuschlages wären die Einnahmen gegenüber zu stellen. In diesem Zusammenhang ist auch der erhebliche Verlust an Praktikabilität zu erwähnen, denn aktuell ist das Angebot VRNflexline sehr unkompliziert nutzbar.

Darüber hinaus besteht mit VRNflexline das einzige städtische ÖPNV-Angebot im Früh- (5-6 Uhr) und Spätverkehr, weswegen die Erhebung des Qualitätszuschlages nicht empfehlenswert ist. Auch im Verkehr tagsüber wären Mehrkosten je Fahrt nur schwer vermittelbar. So müssten Fahrgäste, die beispielsweise aus Mörzheim nach Landau möchten, zusätzlich zum Fahrpreis den Qualitätszuschlag bezahlen, während Fahrgäste aus anderen Ortsteilen, die eine bessere ÖPNV-Anbindung haben, nicht mit den Mehrkosten belastet werden.

Die bisherige Verteilung der Fahrgäste im Tagesverlauf zeigt, dass etwa jede dritte Fahrt im Spätverkehr stattfindet. Daraus lässt sich schließen, dass das Angebot VRNflexline zur Belebung des Nachtlebens beiträgt und auch zu den Tagesrandzeiten die nötige Mobilität bietet. Auch die Ausweitung der Betriebszeiten an Wochenenden

bis drei Uhr nachts wird sich dahingehend aller Wahrscheinlichkeit nach positiv auswirken. Der Qualitätszuschlag würde diese Entwicklung hemmen. Nach einer Einführung des Qualitätszuschlages wäre grundsätzlich mit einem erheblichen Rückgang der Fahrgastzahlen zu rechnen was der Intention zur Stärkung des ÖPNV widerspricht.

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung dauerhaft auf die Erhebung des Qualitätszuschlages als Beitrag zur Stärkung des ÖPNV zu verzichten.

Da etwaige Einnahmen aus dem Qualitätszuschlag im Haushalt nicht veranschlagt sind, entstehen durch den Verzicht keine negativen Auswirkungen. Rückblickend auf die ersten Betriebsmonate (Stand Ende März) lägen die Einnahmen aus dem Qualitätszuschlag – die gleiche Fahrgastzahl vorausgesetzt – bei etwa 4.800 Euro für die ersten dreieinhalb Monate.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

### **Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

### **Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

### **Anlagen:**

### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

